

Antrag

der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Johannes Huber, Thomas Ehrhorn, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, Waldemar Herdt, Nicole Höchst, Stefan Keuter, Jens Maier, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD

Wertewandel im öffentlichen Rundfunk und an öffentlichen Schulen – Hervorhebung der Bedeutung von ungeborenem Leben und Neugeburten für Verfassung, Staat und Gesellschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland trägt bei der Vermittlung von Wissen und Werten an seine Bürger, vor allem über den durch seine Bürger finanzierten öffentlichen Rundfunk sowie über öffentliche Schulen, eine sehr hohe Verantwortung, der mit höchster Gewissenhaftigkeit nachgekommen werden muss. Gerade im Hinblick auf die hohe Reichweite seiner öffentlichen Kanäle und den, auch durch seine staatliche Autorität bedingten, entsprechend großen Einfluss auf die breite Zuhörerschaft und Schülerschaft ist dementsprechend bei der Themenauswahl und Prioritätensetzung mit der höchsten Sensibilität vorzugehen und auf die größte Sorgfalt zu achten.

So wird etwa das öffentlich-rechtliche Onlinemedien-Angebot „funk“ dieser Maxime nicht in ausreichendem Maße gerecht. Dieses Programm, welches ein „Content-Netzwerk“ der ARD und des ZDF für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 29 Jahren darstellt, wird aus Rundfunkbeiträgen finanziert und hat ein jährliches Budget von ungefähr 45 Millionen Euro (www.funk.net/funk, abgerufen am 10.11.2020). Damit ist „funk“ nicht nur an den öffentlich-rechtlichen Auftrag gemäß § 11 Absatz 1 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) gebunden, sondern auch Jugendanbot im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 2 des Medienstaatsvertrags (MStV), welches inhaltlich die Lebenswirklichkeit und die Interessen junger Menschen als Zielgruppe in den Mittelpunkt stellen soll.

Bei „funk“ wurde ein Video mit dem Titel „Kein Bock auf Kinder? So what?“ produziert und im April 2020 veröffentlicht, das offen für Frauen-Sterilisation in jungen Jahren wirbt: „Jetzt kann ich ein glückliches Leben führen, weil ich einfach unfruchtbar bin“, verkündet eine der jungen Frauen in dem Clip (www.youtube.com/watch?v=mao03V3udXU, abgerufen am 26.10.2020).

Die Sterilisation von Frauen erfolgt durch Operation, hat das Ziel der dauerhaften Unfruchtbarkeit und ist in der Regel irreversibel. Nach Ansicht des Berufsverbandes der Frauenärzte sollte eine Sterilisation nur durchgeführt werden, wenn die Familienplanung definitiv abgeschlossen ist und insbesondere unter 30 Jahren nur dann erfolgen, wenn medizinische Gründe vorliegen (www.frauenaerzte-im-netz.de/familienplanung-verhuetung/sterilisation-vasektomie/, abgerufen am 10.11.2020). Infolge einer

Sterilisation können unter anderem seelische Probleme auftreten.

Jede staatliche Werbung – wie exemplarisch im öffentlich-rechtlichen Angebot „funk“ verbreitet – für eine Sterilisation von Frauen in jungen Jahren ist mit dem Schutz der Jugend, der freien Entfaltung der Persönlichkeit sowie dem grundgesetzlichen Schutz der Familie unvereinbar und steht im eindeutigen Widerspruch zu den tatsächlichen Kinderwünschen der großen Mehrheit unter allen jungen Bürgern.

Statistisch betrachtet möchten hierzulande nur fünf Prozent der Männer und zehn Prozent der Frauen kinderlos bleiben. Dagegen wünschen sich 37 Prozent der Männer und 40 Prozent der Frauen zwei Kinder, 44 Prozent der Männer und 37 Prozent der Frauen sogar mindestens drei Kinder (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/501018/umfrage/kinderwunsch-und-geplante-kinderzahl-von-maennern-und-frauen-in-deutschland/>). Ließen sich diese berechtigten Kinderwünsche realisieren, so läge die Geburtenziffer deutlich oberhalb des Bestandserhaltungsniveaus. Jedoch befindet sich diese gegenwärtig mit 1,5 Geburten pro Frau deutlich darunter.

Anstatt diesem für die Zukunft unserer Gesellschaft erschreckenden Trend entgegenzuwirken, hat die ARD kürzlich ein Video veröffentlicht, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob man für den Schutz der Ressourcen der Erde auf die Geburt eigener Kinder verzichten soll (<https://youtu.be/RU1UOPaDAdg>, abgerufen am 20.11.2020). In diesem Video antwortet etwa die unter jungen Menschen sehr bekannte und populäre Komikerin Carolin Kebekus: „Ich habe ja keine eigenen Kinder, deshalb kann ich ja ziemlich cool sein.“ Eine solche Einstellung dient damit als Vorbild für eine ganze Jugendgeneration. Diese Auffassung wird im Video von weiteren Frauen mit den Sätzen „wenn ich unbedingt Kinder wollte, würde ich welche adoptieren, also irgendwelche, die es schon gibt“ oder „die Ressourcen der Erde sind auf jeden Fall wichtiger“ geteilt. Es entsteht für die jungen Zuschauer somit der Eindruck, dass ein sehr großer Anteil in der Bevölkerung derartigen Ansichten angeblich zustimmend gegenübersteht, und beeinflusst diese dadurch bei der Realisierung ihrer mehrheitlich eigentlich vorhandenen Kinderwünsche.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern jegliche, auch indirekte, Bewerbung von Kinderlosigkeit und Relativierung erheblicher medizinischer Eingriffe wie Sterilisationen durch den öffentlichen Rundfunk sowie an öffentlichen Schulen zu unterbinden,
2. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die verfassungsrechtliche Dimension des Schutzes von ungeborenem Leben sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Neugeburten stärker in den Fokus des öffentlichen Rundfunks und der öffentlichen Schulen zu rücken, um die Bürger für dieses Thema noch effizienter zu sensibilisieren und in der Gesellschaft ein angemessenes Bewusstsein dafür zu schaffen,
3. entsprechende politische Konzepte für die Förderung und Realisierung der in der jungen Bevölkerung vorhandenen Kinderwünsche sowie für einen Anstieg der Neugeburtenanzahl über das Bestandserhaltungsniveau zu entwickeln,
4. jegliche Kommunikation von politischen Forderungen nach finanzieller Förderung von Abtreibungen, Sterilisationen und Geburtenkontrolle durch den Staat über Kanäle des öffentlichen Rundfunks sowie über öffentliche Schulen, soweit verfassungsrechtlich geboten, zu unterbinden.

Berlin, den 24. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der Stellenwert von Neugeburten und ungeborenem Leben im öffentlichen Rundfunk muss einer staatlichen Prüfung unterzogen werden. Durch Videos wie jenes mit dem Titel „Kein Bock auf Kinder? So what?“ wird durch ein öffentlich-rechtliches Medium suggeriert, dass Kinder ein „Klotz am Bein“ darstellen, da sie angeblich der Entfaltung, Karriere und den vermeintlichen Bedürfnissen junger Frauen im Wege stünden. Über das Glück, eine Familie zu gründen und Mutter sein zu dürfen, wird indes kein Wort verloren. Stattdessen wird eine angebliche Ausgrenzung gewollt kinderloser Frauen beklagt und die Forderung nach einer Übernahme der Kosten für Sterilisationen durch die Allgemeinheit erhoben. Für die staatliche Finanzierung von Sterilisationen besteht jedoch kein Verfassungsauftrag. Kinder stellen keinen „karrierehemmenden Ballast“, sondern die Zukunft unseres Staates dar und sind daher von diesem stets in entsprechend positiver Weise zu thematisieren.

Junge Frauen im Alter von 14 bis 18 Jahre sind als Minderjährige darüber hinaus selbst schutzbedürftig. Ihre eigene Kindheit liegt noch nicht lange zurück, und durch die körperlichen Entwicklungen in der Pubertät besteht eine erhöhte Gefahr der Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper sowie für seelische Probleme. Auch wenn die eigene Familiengründung in der Regel noch einige Jahre lang nicht ansteht, ist es wichtig, jungen Frauen ein positives Familienbild zu vermitteln und ihren in der Regel vorhandenen Wunsch nach eigenen Kindern zu bestärken, anstatt diese hierbei zu verunsichern.

Der Wunsch, keine eigenen Kinder zu bekommen, kann vielfältige Gründe haben und wird indes nur von einer sehr kleinen Minderheit unter allen jungen Menschen geäußert, die sich im Übrigen noch in einer frühen Phase ihres Lebens befinden und sich damit oftmals noch nicht der Tragweite ihrer im Jugendalter geäußerten Wünsche und Planungen bewusst sind. Daher werden diese nicht selten durch im Laufe des weiteren Lebens gewonnene Erkenntnisse wieder revidiert. Das oben thematisierte „funk“-Angebot erweckt den ebenso falschen wie unverantwortlichen Eindruck, in einer Sterilisation läge eine einfache Lösung, die in der Realität allerdings einen massiven und irreversiblen körperlichen Eingriff mit lebenslangen Folgen darstellt. Zu unterstellen, eine Sterilisation sei für weite Teile der jungen Bevölkerung eine durchaus in Betracht zu ziehende Maßnahme, um sich angeblich selbst ein „glückliches Leben“ zu ermöglichen, verengt den Blickwinkel erheblich und verhindert eine ergebnisoffene Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihren größtenteils eigentlich vorhandenen Kinderwünschen. Aus gutem Grund wird unter anderem vom Berufsverband der Frauenärzte die Sterilisation nur für Frauen als geeignet angesehen, die ihre Familienplanung definitiv abgeschlossen haben oder für solche, die aus gesundheitlichen Gründen keine Kinder bekommen sollten (aaO). Eine Relativierung dieses massiven körperlichen Eingriffs und die Bewerbung von Kinderlosigkeit haben im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere wenn sich das Angebot an Jugendliche richtet, sowie an öffentlichen Schulen nichts zu suchen.

Stattdessen sind die Normalität des Kinderwunsches und der Schutz des ungeborenen Lebens im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie an öffentlichen Schulen stärker in den Blickpunkt zu rücken. Darüber hinaus ist der Forderung nach finanzieller Förderung von Sterilisationen, Abtreibungen und Geburtenkontrolle durch den Staat im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie an öffentlichen Schulen kein Raum zu geben.

Das Bundesverfassungsgericht stellt insoweit in den Entscheidungsgründen zu seinem Urteil vom 28.05.1993 (BVerfGE 88, 203) fest:

„Der Schutzauftrag verpflichtet den Staat schließlich auch, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben. Deshalb müssen die Organe des Staates in Bund und Ländern erkennbar für den Schutz des Lebens eintreten. Das betrifft auch und gerade die Lehrpläne der Schulen. Öffentliche Einrichtungen, die Aufklärung in gesundheitlichen Fragen, Familienberatung oder Sexualaufklärung betreiben, haben allgemein den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens zu stärken (...). Öffentlich-rechtlicher wie privater Rundfunk sind bei der Ausübung ihrer Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) der Würde des Menschen verpflichtet (...), Ihr Programm hat daher auch Teil an der Schutzaufgabe gegenüber dem ungeborenem Leben.“

